

~~XII. 49. c. 36. c.~~

3, 46.

XII, 36<sup>d</sup>





# Contenta.

1. 2.) M. Joh. Zach. Gorman. Gehege der  
Wälder im Reichs-Landvogtei. In zwei  
Theilen. Landvogtei, Erb-Länder  
und Gefängnisse dargestellt. Gießen  
I. II. Leipzig 1799.
- 3.) Winkler im Reichs-Landvogtei  
Gehege-Verordnungen über  
von im Reichs-Landvogtei 1799.
- 4.) Ueber die neue Vertheilung der  
Dauer- und Pacht in der Provinz  
verpflichtet von R. Leipzig 1799.
- 5.) Patriotische Wünsche im Reichs-Landvogtei  
Landvogtei. In zwei Theilen. Landvogtei  
Vertheilung geordnet. Dresden  
und Leipzig 1799.
- 6.) Verordnungen über die Vertheilung  
der Güter im Reichs-Landvogtei  
abgehandelt worden in der Provinz  
Leipzig 1798.
- 7.) Die neue Vertheilung der Provinz  
Gießen im Reichs-Landvogtei  
geordnet von R. Leipzig 1799.

*[Faint, illegible handwritten text in a cursive script, likely a historical document or manuscript.]*



Ein Wort  
für die  
braven Gemeinen  
des  
churfächsischen Kriegsheeres,  
gesprochen  
bei Gelegenheit des dormaligen Landtages  
in Dresden.

---

1799.



So lange es ein Traumbild bleibt, einen Staat zu sehen, dessen Glieder vom Niedrigsten bis zum Höchsten so wohl zusammen gefügt, dabei sämmtlich so tugendhaft, auch (zumal in diesen Zeiten) so zufrieden mit ihrem Schicksale und mit der öffentlichen Verfassung sind, daß die innere Ruhe zu keiner Zeit ein Uebel zu befürchten hat; so lange bleiben ihm Gewaffnete unentbehrlich, vor denen der Räuber fliehet, der Stöhrer des Friedens sich scheuet,

und der Empörte, (wenn es zur Empörung kommt), seinen Speiß aus der Hand wirft. Ausübende Gewalt ohne bewaffneten Arm ist eben so wenig etwas, als Gesetzgebung ohne ausübende Gewalt. Wie lange schon würde Sachsen ein Schauplatz scheußlicher Zerrüttungen geworden seyn, hätte nicht das Militär die bereits hoch aufschlagende Flamme des Aufruhrs mächtig gelöscht! Wie sehr würde jetzt die gemeine Sicherheit leiden, hätte nicht eben dieses Militär die Landes = Grenzen gegen deutsche Chouans verwahrt, und diese da, wo sie bereits waren, aus ihren Schlupfwinkeln vertrieben!

Mögen verhörte Freunde der Anarchie unsere Soldaten immerhin nur Satelliten des Despotismus nennen; uns sind sie Pfeiler des Staates, denn sie sind (bis jetzt wenigstens)

Wächter der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Zu dem gibt ja wohl jede Stimme, die sich mit Bitterkeit gegen sie erhebt, einen Beweis mehr, wie nothwendig sie sind.

Wohl wäre es ein köstlich Ding, keine größere Soldatenzahl auf den Beinen halten zu müssen, als nur eben die innere Sicherheit des Landes erforderte; dem Ackerbau und den Gewerben würden weniger Hände entzogen, und hoffentlich auch das Land weniger zu geben haben. Seit dem aber Deutschland in den Fall gekommen ist, sich selbst einander fremd zu werden, und, außer seinen äußern Feinden, auch in seinem Innern von einer entgegen laufenden Politik großer Gewalthaber seine Ruhe gefährdet zu sehen, seit dem ist unsern Wächtern des Landfriedens noch ein Beruf zugewachsen, der die Vermehrung ihrer

Zahl nothwendig gemacht, zugleich auch ihre Ansprüche auf unsere Achtung verdoppelt hat. Sie sind unsere Bollwerke gegen die Anfälle des Eroberungsgeistes, und Vertheidiger gegen die Flammen des Krieges, wenn selbige rings um uns her aufschlagen; durch sie ist Sachsen unter der weisen Leitung seines Fürsten eben so selbstständig, als es ohne sie unwillkürlich mit dem Strome würde fortschwimmen müssen. Wenn auch die Unterhaltung eines nach Verhältnis zahlreichen Heeres immer unter die traurigen Nothwendigkeiten gehört, so erhellet doch eben aus dieser Nothwendigkeit schon beides der Nutzen, den dieses Heer hat, und die Verbindlichkeit, die wir ihm schuldig sind.

Wie erquickend ist hier für den gut gesinnten Staatsbürger eine Vergleichung des Gebraüches, welchen abgegangene Regierun-

gen von der Armee machten, mit dem erhabenen Zwecke, zu welchem die Weisheit unsers Hofes die bewaffnete Macht gesetzt hat! Als im ersten Viertel des Jahrhunderts, das uns jetzt aus den Händen eilt, die Unternehmungen des Cabinets den unseligen Gedanken verriethen, daß das Landesheer nicht um des Staates, sondern um der persönlichen Angelegenheiten des Herrschers willen da sey; als zu einer Zeit, wo Sachsen von keiner Macht befehlet war, ein Theil des Heeres nach Brabant zog, um hier für schnöden Sold das vermeinte Erbrecht eines mächtigen Hauses in einer Reihe von Jahren durchsetzen zu helfen, der andere Theil nach Piefland zu Anhebung eines ungescheuten Krieges, und nach Polen zur Unterdrückung der Freibriefe dieses Reichs; als der hier verlorne Thron mit sächsischem Blute

wieder gewonnen, ein andermal mit eben diesem Blute behauptet werden mußte; als in den später folgenden schlesischen Kriegen der sächsische Soldat zum unglücklichen Schlachtopfer rachsüchtiger Politik sich erniedriger sahe — da hatte das Heer sein Verhältniß zum Staate verloren, da war es in solcher Ansicht — freilich ohne Verschulden — des Geldes nicht werth, welches das Land zu dessen Unterhalt zahlte, und außer vielem andern hätte das letztere seinem Fürsten auch dieses sagen können, daß er ein Heer, welches nur Werkzeug und Opfer kleinlicher Leidenschaften zum Nachtheil des Staates sey, aus fremdem Volke errichten und aus eigenen Mitteln unterhalten möge. Aber in jenen Tagen des Verderbens schließ entweder die Vaterlandsliebe, oder verhauchte, wo sie noch einige

Besonnenheit hatte, ihre matten Seufzer in stiller Verborgenheit.

Dem ächten Fürsten = Sinne Friedrich Augusts war es vorbehalten, das aus den Fugen gerissene Staats = System zu einer weisen Ordnung, und somit auch das Heer zu seiner wohlthätigen Bestimmung zurück zu führen. Mit segnendem Wohlgefallen denken wir daran, was es unter Ihm geworden, wie durch dasselbe der verkehrte Waffenruhm und mit ihm das verfallene Ansehen des Staates in und außer Deutschland wieder hergestellt, wie es noch nie zu etwas anderm gebraucht worden ist, als wozu jedes Landesheer nur gebraucht werden sollte — zur Beschirmung der innern Ruhe und der äußern Sicherheit, theils in achtbarer Behauptung der Neutralität, theils in tapftrer Führung unaußweichlich

cher Kriege; also einzig zum Wohle des Staats.

Ist aber der Zweck des Heeres so groß, so heilsam dem Staate, so muß wohl dem letztern ungemein viel daran gelegen seyn, daß ein solcher Zweck auch erreicht werde, und so darf er es nicht an Anstalten fehlen lassen, um dem Militär die Wirksamkeit zu verschaffen, welche zu Erfüllung seiner Bestimmung ihm nicht fehlen darf. Es ist hier nicht die Rede von jenem Mißgriff, welchen wir schon manches Reich vom zweiten und dritten Range haben thun sehen, zur Zeit des Friedens eine Armee zu unterhalten, deren unverhältnißmäßige Größe zur Last fällt, und zur Zeit des Krieges aus Mangel nöthiger Hülfquellen einer Wetterwolke ohne Blitzstoff gleicht. Wir alle wissen wie weit unser Hof von dem Stre-

den nach einer solchen Aufgedunsenheit entfernt ist, und wie gut, nach den nun einmal in Gang gebrachten Meinungen, die Armee noch um einige Tausend vermehrt werden könnte, ohne mit dem Bevölkerungs-Stande in Mißverhältniß zu kommen. Auch daß der Soldat disciplinirt, eingeübt, und so während der Ruhe mit den ernstesten Geschäften des Krieges vertraut gemacht werde, darf hier um so weniger zur Sprache kommen, da seine kriegerische Fertigkeit den Wettkampf mit jeder andern nicht scheuet, die Schaarkunst aber für die Köpfe der höhern Befehlshaber gehöret. Indes ist mit dem allen bei weitem noch nicht alles gethan.

Ein Heer kann zahlreich, eingeübt, gut angeführt seyn, und doch wird es dem großen Zwecke, wozu es da ist, nie ganz entsprechen,

so lange es Ursache hat, über sein Schicksal zu murren. In ihm kann die innere Ruhe des Vaterlandes nicht mehr mit sonst erprobter Zuverlässigkeit ihre Stütze suchen, wenn es unzufrieden mit dem Vaterlande ist, und um so schwächer wird die Schutzmauer gegen die Stürche von außen her werden. Noch schlimmer aber, daß man dann keine Gewährung gegen den Fall hat, den Gemeingeist nach einer entgegen gesetzten Seite gerichtet, und dem Einwirken der Opposition einen weiten Spielraum geöffnet zu sehen. Wer kennt den Menschen und die Geschichte so wenig, daß er nicht von jenem den Beweis zu führen, und aus dieser eine Menge Belege zu nehmen müßte?

Mich dünkte daher, das Wohl des Staates fordere es durchaus, seinen Soldaten so viel möglich die Ursachen zum Mißvergnügen

zu nehmen, und ihren Zustand zu erleichtern. Ich sage: so viel als möglich; denn seit dem der Gebrauch sich nothwendig gemacht hat, Recruten auszuheben, d. i. den Jüngling zum Soldaten zu zwingen, und ihn, die verdoppelten Waffenübungen ungerechnet, strenger Zucht zu unterwerfen; seit dem auch die Gewinnung der Schlachten durch Kugeln den Werth persönlicher Tapferkeit und Stärke so tief herab gesetzt hat, durch beides aber die Vorstellung, daß es ein Unglück sey Soldat zu werden, in Umlauf gekommen ist; seit dem muß dieser wohl nothwendig manches Unbehagliche bei seinem Stande finden. Um so dringender aber ist, wie ich vermeine, die Forderung der gemeinen Wohlfahrt, ihm mit der That die Achtung zu bezeugen, die er wegen seines Berufs verdient. Um so unertlässlicher

die Sorge, ihm, dem Vertheidiger des Vaterlandes, bei der Menge von Unannehmlichkeiten, die er in seinem Dienste nun einmal ertragen muß, nicht auch noch die zu lassen, sich in Ansehung seines Unterhaltes bloß auf die ersten unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse eingeschränkt zu sehen.

Was darf man mit Recht von einem Soldaten verlangen, dem die Thränen seiner Verwandten folgten, als er, abgefordert aus ihrem Kreise, mit einem Herzen voll Abscheu zur Fahne schwor, was ihm als ein Todesurtheil lautete? Von einem Soldaten, der auf viele Jahre den Genuß des häuslichen Lebens dem Staate aufopfert, der, der Ruthe entwachsen, dem Stocke sich Preis geben, vielleicht auch noch einmal Gesundheit oder Leben lassen, und zur Vergeltung fast kümmer-

lich seine Tage hinbringen muß, indem er nur zur Hälfte das Einkommen eines Tagelöhners hat? — Wenn in der Regel Mangel und Dürftigkeit (zumal bei dem Gefühl der Nichtverschuldung) die Mütter unbürgerlicher Gesinnungen sind, so dürfte wohl unstreitig der Bürgerfinn, den der Soldat bis zu seinem Austritte aus dem Militär bewahren soll, manchen beträchtlichen Schaden leiden. Auch ist es zu viel von dem Menschen verlangt, zu einem strengen Dienste, wo Seel und Leibe wehe geschieht, gezwungen zu seyn, doch dabei immer einen frischen Muth, ein zufriedenes Herz, eine freudige Bereitwilligkeit zu Vertheidigung der eingeführten Ordnung der Dinge zu behalten. — Soll also der Staat an dem Soldaten einen zuverlässigen Beschützer haben, soll dieser seinen ehrwürdigen Beruf ganz erfül-

ten, so ist's ein Gebot der Nothwendigkeit, für seinen Unterhalt dermaßen zu sorgen, daß er nicht auf Nahrungsmittel herab gesetzt ist, die vielleicht der Züchtling besser hat als er.

Niemand wird das letztere abzuleugnen vermögen. — Die klare Geschichte beweiset, daß im sechzehnten Jahrhundert der deutsche Fußknecht von dem Kriegsherrn monatlich vier Gulden \*), auch, nach Maaßgabe der Tüchtigkeit, noch einmal so viel, der Reissige aber zwölf bis vier und zwanzig Gulden, und noch oben drein, nach dem rohen Geiste jener Zeiten, die Freyheit erhielt, in Feindes Land zu rauben und zu plündern, zu brennen, so viel

---

\*) Den Gulden zu fünfzehn guten Bagen gerechnet.

er möge und könne \*). Zwar galt dies alles nur von der Zeit des Feldzuges, weil man nach dessen Beendigung seiner Dienste nicht mehr nöthig zu haben glaubte; auch war der Söldner gehalten, für alle Bedürfnisse, Pferd und Waffen nicht ausgenommen, selbst zu sorgen. Dennoch wenn man den niedrigen Preis der wenigen Bedürfnisse jener Zeiten mit dem enormen Preise

---

\*) S. Von Kaiserlichen Kriegsröchten, Ordnung und Regiment, samt derselbigen Staat, und Aemptern zu Ross; und zu Fuß etc. von L. Fronspurger. Salsb. a. M. 1765. Auch: der Röm. Kaiserl. Majestät (Maximilians des II.) und des heil. Reichs Weiterbestallung v. J. 1570, im *Corpus Juris milit. nouissimum*, oder neuesten Kriegsröcht. Leipzig 1724. S. 6. ff. Ich habe dafür gehalten, manche Angaben in dieser kleinen Schrift, zu Verhütung möglicher Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit, gehörig belegen zu müssen.

der vielen Bedürfnisse in unsern Zeiten, und hinwieder jenen Gehalt des Geldes mit dem neuern Gehalte, jene geringe Summe der umlaufenden Baarschaft mit der gegenwärtigen unermesslichen Summe vergleicht, wird man die gedachte Besoldung immer sehr beträchtlich finden.

Noch im dreißigjährigen Kriege, wo die Stärke der Kriegsheere mächtig gewachsen war, wo so wohl die Preise der Lebensbedürfnisse, als die Zahl der Bedürfnisse selbst, (ohneachtet der ansehnlichen Erhöhung, die die von Amerika her vermehrte Masse des baaren Geldes bereits verursacht hatte) den dormaligen unendlich weit zurück standen, damals noch wurden, ohne die Zulage zum Brote, dem Fußgänger wöchentlich ein und zwanzig Groschen,

dem Reiter zweimal ein und zwanzig Groschen,  
ohne allen Abzug, bezahle \*).

Jetzt aber, nachdem der Werth des Geldes so tief gefallen, Zahl und Preis der Bedürfnisse so hoch gestiegen, die Bestimmung des Soldaten veredelt, die Uebung seiner Kräfte verdoppelt ist, so daß man die Löhnung jener Zeit, wenn sie als Maasßstab angenommen würde, und wenn es möglich wäre, nicht bloß noch reichen, sondern sogar erhöhen sollte; jetzt nachdem der Ausgehobene gezwungen ist zu seyn, was der Geworbene der Vorwelt aus freier Neigung war, und dabei die Aussicht der Beförderung entbehren muß; jetzt wo der Druck der Zeitumstände eine merkliche, meißt

---

\*) Das Leben Gustav Adolphi des Großen,  
von Harte, übersetzt von Martini. Zweiter Band,  
S. XVII.

nur der verzehrenden Classe, und in ihr besonders dem Soldaten zur Last fallende Theuerung erzeugt hat; da zahlt man dem Fußgänger nebst seinem Commisbrote des Tages achtzehn Pfennige, dem Reiter zwei Groschen; wovon beide noch manche kleine, doch bei diesem Gelde immer große, zum Dienst gehörige, Nothwendigkeit bestreiten müssen. Wenn sie mit solcher Löhnung in verfloffenen wohlfeilen Zeiten kaum auskommen konnten, kann es noch zur Frage gemacht werden, ob sie jetzt Mangel leiden? Und wenn es Frage würde, so redet, edle, menschenfreundliche Officiere, die ihr mit theilnehmendem Herzen auf das Schicksal Eurer Untergebenen achtet, redet mit wahrhafter lauter Stimme, was ihr von diesem Schicksale wisset. So lohnt also das Vaterland seinen Söhnen, die berufen sind, die Sicherheit des

selben zu erhalten, auch im vorkommenden Falle Blut und Leben ihm aufzuopfern!

So darf es denn freilich auch nicht Wunder nehmen, wenn wir schon manchen Gemeinen murren hören über sein trauriges Loos; auch nicht, wenn wir ihn in des Unmuthes Fülle an jene Tage sich erinnern hören, wo er, er allein, mit unwandelbarer Treue eine ausgebrochene Empörung in ihrem Laufe aufhielt und erstickte; auch nicht einmal, wenn er bei einem wieder kommenden Falle (wofür uns der Himmel bewahre!) in einem entgegengesetzten Thun sich zeigte. Wer im unwillkürlichsten Dienste des Staats Noth leiden muß, der muß auch, wenn er demohingeachtet willig und eifrig zu dienen fortfahren will, viel höhere Tugenden besitzen, als wir vom gemeinen Manne erwarten dürfen.

Und gesetzt denn, eine Erhöhung des Soldes wäre um des Staats willen so nothwendig eben nicht; gesetzt, die Anhänglichkeit des sächsischen Soldaten an die hergebrachte Verfassung hielt alle Proben, selbst auch drückende Dürftigkeit, und die mit derselben sich offenbarende Verkennung seines Werthes aus, (wie denn seine Treue gegen Fürsten und Vaterland zu allen Zeiten, oft unter den sonderbarsten Umständen, die Bewunderung der Welt verdienet hat;) so würde doch schon die Billigkeit zu seinem Besten entscheiden müssen.

Wir alle, wenn wir die Opfer, die das Wohl des Vaterlandes von uns empfängt, gegen das halten, was der Soldat ihm bringt, müssen finden, daß jenes gegen dieses kaum in einige Vergleichung gesetzt wer-

den kann. Wir genießen für das, was wir hingeben, alle Vortheile bürgerlicher Verfassung, Freiheit der Person und der Handhabung, Schutz und Ruhe, häusliche Freuden; die Aussicht im Hintergrunde — Verstümmelung und Tod auf grausvollen Schlachtfeldern ist nicht für uns zc. Der Soldat aber thut in wesentlichen Dingen auf den Gebrauch seiner Freiheit Verzicht, gerade in seinen besten Jahren entbehrt er eine Menge von Genüssen, die des Lebens Werth und Anmuth erhöhen, und nach welchen zu verlangen der Schöpfer selbst die Natur des Menschen eingerichtet hat. Die Hoffnungen, welche seine, vielleicht armen hülfbedürftigen Aeltern auf ihn baueten, sind zur Kränkung seines Herzens größten Theils verlohren; die regsten Triebe nach häuslicher Verbindung und häusli-

chem Glücke, nach Ruhe und Bequemlichkeit,  
 — Sicherheit des Lebens, wohl auch noch  
 Gesundheit und Leben selbst, das Alles legt er  
 auf des Vaterlandes Altar. Vielleicht aber  
 noch weit mehr als das, je nachdem man rech-  
 net. Vielleicht manches schöne sittliche Gefühl,  
 mancher edle Sproß der vernünftigen Natur  
 blieb ungepflegt, und erstarb unter dem Geräusch  
 der Waffen, und war für ihn im nachfolgenden  
 häuslichen und bürgerlichen Leben auf immer  
 verloren; eine Einbuße, deren Folgen sich in  
 das Uaendliche erstrecken, und deren Größe nicht  
 gemessen werden kann.

Sehet, fühlende Mitbürger! so viel kostet  
 es dem Soldaten, für das Vaterland und mit  
 ihm für uns die Waffen zu tragen, ihm, unserm  
 Bruder und Landsmanne. Wir an seiner  
 Stelle, wenn wir ihn an unserer Stelle ru-

big, sicher, im Gebrauch der süßesten Genüsse des Lebens sähen, gewiß wir würden uns tief gekränkt fühlen, und vollkommen zu der Forderung berechtigt glauben, daß man uns entweder des gezwungenen Standes entlassen, oder unsern Unterhalt nicht zwar nach Verhältniß unserer Dienste, denn das wäre unmöglich, doch aber nach dem Verhältniß der Zeitumstände einrichten, und nicht auf bloße ärmliche Hinhaltung des Lebens beschränken möge. Nun dies ist das Gesetz der Billigkeit: Alles was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch.

Jeder, der im unmittelbaren Dienste des Staats steht, wird dafür verhältnißmäßig bezahlt; und nur der, welcher für den Staat sich bis zur Aufopferung seines Lebens hat verpflichtet müssen, nur der soll in diesem Dienste

schmachten? Schwerlich ist irgendwo ein öffentlicher oder Privatdienst, vom Ackerknecht bis zum Minister, dessen Einkommen nicht mehr oder weniger mit dem Verhältniß der Zeit, wohl auch zuweilen diesem Verhältniß voraus, fortgeschritten wäre; und nur bey dem Bertheidiger unserer Sicherheit soll ein solches Verhältniß immer weiter zurück gehen? Der soll für seinen schweren lebensgefährlichen Beruf gerade nur so viel haben, als zu seiner Erhaltung bis zum Schlachtfelde so eben hinreicht? - So werden wir, die wir uns, was Schätzung der Menschenrechte und was Billigkeit betrifft, einen so hohen Ruhm vor den Menschen verflorner Zeitalter beilegen, eben darin von jenen Zeitaltern gar sehr beschämt.

Schon oben habe ich des Umstands gedacht, daß die angegebene Löhnung des Fußknechts und

Meistgen sich nicht weiter als auf die Zeit des  
 Feldzuges erstreckte. Dagegen konnte doch auch  
 der Soldat, so lange er das Leben wagen muß-  
 te, und behielt, sich des Lebens mit unter-  
 freuen, und nach geendigtem Zuge oder Kriege  
 stand es bey ihm, in das bürgerliche Leben zu-  
 rück zu treten, wie wohl er gar oft lieber auf  
 Raub und Mord sich legte, so daß der Staat,  
 dem er gedienet hatte, nun den gefährlichsten  
 Feind an ihm fand. Unsere Soldaten sind  
 im Kriege und Frieden, so wie nun einmal der  
 politische Weltlauf gehet, zu einer ersprießli-  
 chen Absicht da, dort Krieger mit Menschlich-  
 keit, hier nicht Stöhrer, sondern Stützen der  
 gemeinen Sicherheit und Ruhe. Und dafür sind  
 sie, während das Zeitalter in jeder Art von  
 Genuße schwelget, durch die Niedrigkeit ihres  
 Solds zu einer spartanischen Enthaltbarkeit

verdammt. Würden nicht unsere Vorfäter uns einer grausamen Ungerechtigkeit gegen sie zeihen?

Man hat dabey schlechterdings keine Befugniß zu dem Unsinnen, daß der Soldat während der Dienstjahre von dem Seinigen zubüßsen möge, wohin die tägliche Löhnung, die der Kriegsherr reichet, nicht langen will. Er ist zu diesem Dienste genöthiget, er hat die Hoffnung eines Schadenersatzes auf keine Weise, er wagt sein Leben, und wenn er es bis nach abgelaufener Dienstzeit davon getragen hat, wie nothwendig braucht er dann jeden Pfennig, um im neuen bürgerlichen Leben zu bestehen! Wie noch viel nothwendiger, wenn sein schlimmes Geschick ihn als einen Ungesunden und Krüpel aus dem Militair = Stande zurück treten ließ! — Ueberdies ist es ja wohl bekannt genug, wie wenig der größte Theil der Soldaten zuzusehen

hat; denn wir alle wissen, daß vielen Aeltern, die es einigermaßen möglich machen können, kein Geld so lieb ist, das sie nicht zur Loskaufung (!) ihres Sohnes anwenden sollten, und daß solchen Falls sich immer noch ein Gebrechen finden läßt, welches den Burschen zum Dienste untauglich macht. Weist müssen daher Solche ihre Söhne dem Soldatenstande überlassen, die sie zu ihrer eigenen Unterstützung gerade am nöthigsten brauchen, und nun ihrer Dürftigkeit mit Nichts an die Hand gehen können. Dadurch wird denn auch neben her die Idee von dem unglücklichen Loos eines Ausgehobenen mächtig genährt, und in immer größern Umlauf gebracht.

Das Wohl des Staats also, und nach ihm Menschlichkeit und Billigkeit heischen für den Soldaten eine Erhöhung der täglichen Löhnung;

nicht daß sie sich dahin erstrecke, ihn zur Führung eines üppigen Lebens in den Stand zu setzen, welches vielleicht seiner gegenwärtigen und künftigen Bestimmung manchen Nachtheil zuziehen würde; wohl aber dahin, daß er in Betreff seines Unterhalts nicht ferner allem Lebensgenusse entsagen müsse. Zwei Groschen täglich für den Fußgänger, zwey und ein halber (wenn nicht drei volle) für den Reiter, möchten zu diesem Zwecke hinreichen, und das Ganze jährlich auf die Summe von zweymal hundert und dreißig tausend Thalern sich belaufen. So kämen wir den Bedürfnissen der Gemeinen zu Hülfe, und sie segneten uns.

Zu bestimmen, woher diese Summe zu nehmen seyn möchte, kommt freilich einem bescheidenen Plebej nicht zu; indeß ist es ihm erlaubt, seine Meinung zu sagen,

Voraus gesetzt, daß von dem jährlichen Ueberschusse der Staats - Einnahme zu einem solchen Behuf nichts verwendet werden könnte, scheinen folgende drei verschiedene Wege offen zu stehen.

- 1) Verminderung der Armee auf eine solche Zahl, daß der Unterhalt der Enclassenen die bemerkte Summe ausmache, welche nun dem Solde der Uebrigen zugelegt werden könnte.
  - 2) Erhöhung der bestehenden Soldatens Steuer, oder gar neue Auflagen.
  - 3) Patriotisches Erbieten des Landständischen Adels, von den Stiftern und Rittergütern diese Summe zu entrichten.
- Da die Politik unsers Jahrhunderts die Unterhaltung achtbarer Kriegsbeere notwendig gemacht hat, und jeder beträchtliche Staat

Immer noch, und freilich zum Nachtheil der Menschheit, die Zahl seiner Gewaffneten eher vermehrt als vermindert; so ist allerdings zu vermuthen, daß unser Durchlauchtigstes Staatshaupt eine Reduction, die vielleicht fast das Fünftheil des Heeres betragen würde, nicht für rächlich erachten dürfte. Numero 1. siele also weg.

Auch Numero 2. möchte, so lange zumal die Billigkeit noch auf ein drittes Rettungsmittel anzutragen hätte, mit den Grundsätzen einer weisen Staatsverwaltung nicht leicht vereinbarlich seyn. Wenn ein Ackerstaat von 730 Quadratmeilen, mit nicht viel über zwey Millionen Seelen bewohnt, mehr als sieben Millionen Thaler jährlich in die öffentlichen Cassen liefert, so leistet er, dünkt mich, vollauf genug, um seine Bürde nicht

nicht mit neuen Lasten vergrößern zu sehen, und wenn dabei neben dem behürderten dritten Stande zahlreiche exemte Corps leicht hinfallen, so wäre wohl schon die Frage ungerecht, ob man jenen immer mehr zu tragen geben müsse, um diese fernerhin Schulfrei erhalten zu können.

Zwar könnte man sagen, daß eben die hohen Preise, die die bisherige Löhnung der Soldaten unzureichend machen, dem Landmanne großen Theils zu gute kommen, er also auch sehr wohl die Erhöhung des Soldes übernehmen könne; und man würde recht haben, wenn der Bauer allein im Besitze jener Vortheile wäre. Wenn aber in den gesammten Chursächsischen Landen, mit Einschluß der Lausitz, weit über zweytausend Rittergüter von den Zeitumständen nicht nur die selben

Vortheile, sondern bei der größern Menge der Erzeugnisse sie auch in viel ansehnlicherm Maaße genießen; sollten da ihre Besitzer sich nicht moralisch verpflichtet fühlen, in einer Abgabe der Art den Landmann, oder überhaupt den dritten Stand einmal zu übertragen, wenigstens den größten Theil dazu zu liefern? Und wenn wäre zu einem so ehrenvollen Erbieten eine günstigere Gelegenheit, als eben jetzt, wo die treuen Stände versammelt sind, um mit dem Vater des Vater des Vaterlandes über neue Maaßregeln zu Beförderung des öffentlichen Wohls zu berathschlagen?

Ich würde jetzt, Edle des Landes! mit wenigerer Zuversicht vor Ihre Herzen treten, wenn ich nicht in Ihnen Patrioten zu sehen glaubte, die den Vortheil des Staats mehr

als ihren besondern lieben; aufgeklärte Männer, die in erstern die einzige haltbare Stütze des letztern finden; und wenn es nicht auch eben eine solche Angelegenheit beträff.

Sie wissen, wie Ihre Urväter, die Freygeborenen und Dienstmanne, mit den Gütern, die Sie jetzt besitzen, unter der Bedingung beschenkt wurden, bei jedem sich erhebenden Kriege auf eigene Kosten mit Rüstung und Lebensbedarf der Herrschaft zu folgen \*), und wie die Versäumung dieser Pflicht im leichtesten Falle mit harten Geldbußen \*\*), im schwerern mit Einziehung

---

\*) *Corpus Iuris Germanici antiqui etc. adorn. Pet. Georgisch. Halae 1738, und daselbst: Capitularia Karoli M. C. 1. 2. 3. Lib. III, c. 74. Auch Laurentii Abhandlung von den Kriegsgerichten der alten Deutschen.*

\*\*) Sechzig Schillinge waren die einfache Strafe, nach unserm Gelde 67 Thaler; (*Lex Ripuarior. Tit. LXV.*

der verliehenen Güter, auch mit Verlust der Ehre und des Lebens geahndet wurde \*). In den darauf folgenden Trübsalsvollen Zeiten des Faustrechts und innerer Zerrüttungen war es, wo die Besitzer jener Güter in Deutschland, gleich einer Insel, die im Ocean sich aus der Tiefe des Meeres erhebt, zu Landständen erwachsen \*\*). Nach und nach, besonders da die Veränderung, welche

---

§ 1. in *Georgisch.*) — schwer genug in einem Zeitalter, wo ein Ochse 2 Schillinge, eine Kuh 1, ein Pferd 6 Schillinge galt, (Lex Ripuar. Tit. XXXVI. § 11.) und man vier und zwanzig Pfund Brotes um einen Pfennig bekam. S. Müllers Geschichte der Eidgenossenschaft. Th. I. S. 194.

\*) Capitul. Karoli M. II. C. 5. und Lotharii I. Leges Longob. C. 71. in *Georgisch.*

\*\*) Dav. Georg Struben Abhandlung von Landständen, in seinen Nebenstunden. Ister Theil 159 f. Iir Th. 424 f. 444 ff.

der Gebrauch des Pulvers in das Kriegswesen gebracht hatte, Helm und Panzer zum Unrath herab setzte, sahe man den Adel von dem Schlachtfelde verschwinden und vom Stegreife leben \*). Die Heere bestanden jetzt nicht mehr aus Rittersn, sondern aus Soldaten, und diese unterhielt der Kriegsherr nicht aus den Beuteln derer, die ehemals Güter bekommen hatten, um die unbefoldeten Krieger des Staats zu seyn, sondern von den Abgaben des dritten Standes, der vorhin mit nichts als der Vorspann beladen gewesen war \*\*). Bald nachdem Fürsten und Cammergericht mit Wiederherstellung des Lands

---

\*) Betrachtungen über die Kriegskunst. Erste Abth. S. 27.

\*\*\*) Glossar. med. et inſimae latinitatis. sub *Hostilitium*.

friedens durchgriffen, folglich das Niederwerfen der Kaufleute ein Ende hatte, fand sich ein Theil des Adels wieder bey den Fahnen ein \*). Endlich als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stehende Heere anfangen für ein unentbehrliches Staatsbedürfniß gehalten zu werden, die Freiwilligen aber zu einem so mörderischen Berufe bey geringerm Solde weder sich drängten, noch auch Beharrlichkeit genug bei ihren Fahnen hoffen ließen, da fielen die Gewalthaber auf das bequemere Mittel, die Söhne des Vaterlandes aus dem dritten Stande zum Soldaten zu zwingen, und der Adelsendete hinwieder seine Söhne, diesen Soldat

---

\*) Abhandlung über die Kriegerkunst. S. 28.

ten zu Anführern zu dienen, sie in das Feuer zu spornen, neben her auch ihre Unterwürfigkeit unter das ihnen gefallene Loos zu bewachen. So war dem Abte ein neuer Weg zu Verdiensten und Ehrenstellen geöffnet, dafür aber wurden sie nun vom dritten Stande, dessen Söhne jetzt die Gemeinen waren und blieben, bezahlt, und ihre Güter, die einst gegen die Verbindlichkeit der Heerfolge von andern Lasten frey gegeben worden, blieben auch ohne diese Verbindlichkeit ferner frey. So stehen die Sachen noch.

Solches schreibe ich nicht im Gefühl eines Mißvergünstigten, noch mit der Vermessenheit eines unberufenen Reformators; doch schien es der Sache, für die ich das Wort genommen habe, nicht undientlich, den Gang dieser Begebenheiten, so wie ihn von seinem Ursprunge bis

auf unsere Tage die Geschichte darstellt, mit einem Blicke zu überschauen, und bei dem ganz richtigen Gedanken, daß Ihre Ritterfäße ein rühmlisches Erwerb der Tapferkeit Ihrer Vorfahren sind, zugleich die Erinnerung an die Bedingung zu veranlassen, unter welcher allein sie ihnen ertheilt worden, von der ich aber nicht weiß, daß die Aufhebung derselben jemals in der Maaße, wie einst die Güter selbst erworben worden wären.

Keinem Vernünftigen kann der Gedanke einkommen, diese Obliegenheit, so wie sie in der Vorwelt beobachtet wurde, wieder in Gang zu bringen: sollte jedoch das gemeine Wesen in einem militairischen Staate auch kein Aequivalent dafür zu erwarten berechtiget seyn? Oder sollte dieses Aequivalent wohl gar schon in den sogenannten Ritter = Pferden bestehen? Zu einer

Zeit, wo das Land zu Unterhaltung des Kriegswesens jährlich weit über zwey Millionen Thaler aufbringen muß?

So reichen sie denn, Edle des Landes! diesem Vaterlande hülfreiche Hand. Uebernehmen sie großmüthig eine Bürde, welche gegen die Bürde Ihrer Mitbürger immer nur eine Kleinigkeit bleibt. Es gilt den Soldaten, der an Ihrer Statt für den Staat gewaffnet ist, der an Ihrer Statt Ungemach leidet und das Leben wagt, der Ihre Pflichten, jetzt unendlich gefährlicher, mühseliger auch als sonst, auf sich genommen, und Ihnen den Gewinn ohne Abzug gelassen hat; den Soldaten, der mit dem, was ihm der Staat reicher, eben so wenig auskommen, als ihm dieser mehr reichen kann; den Soldaten endlich, an dessen Spitze zum Theil Ihre Väter, oder

Sie selbst, oder Ihre Söhne einen ehrenvollen Erwerb fanden und letztere noch finden, der ihnen Ruhm und Beförderung erstreiten half, und noch erstreiten hilft; den Soldaten, dem gewiß jeder fühlende Officier milde Erleichterung seines Schicksals wünscht.

Um Bey den vielen Opfern, welche der Bürger- und Bauerstand dem Vaterlande bringt, kann dieser doch seinen Patriotismus nur wenig zeigen, weil der auf ihm liegende Zwang des Gesetzes es zweifelhaft läßt, ob er mehr, weil er will, oder weil er muß, seine Weissteuer leistet. Sie allein genießen des großen Vorzuges, durch ein Opfer, das Sie Sich selbst auflegen, Billigkeitsliebe, und Menschenliebe und Vaterlandsliebe unverkennbar zu zeigen, und so Ihrem Adel einen neuen und wahren Glanz zu geben.

Und sollte nicht auch die Dankbarkeit Anspruch auf ein solches Opfer machen? Sie fühlen es unstreitig, daß Ihre Ruhe und Ihre Vorzüge an dem Militär den rechten Arm haben. Schon haben wir, wenn es hiezu noch eines Erfahrungsbeweises bedürfte, selbigen vor einigen Jahren gesehen, als der gegen Sie losgebrochene Sturm nur durch Waffengewalt gestillet werden konnte. Mit Recht segneten Sie Ihre Erretter; aber so werden Sie auch eilen, ihnen hinwieder eine Ursache zu geben, auch Sie zu segnen.

Wäre es auch überhaupt nicht wohl gethan, wenn wir den Anfang machten, einander ein wenig zuzurücken?

Wie rühmlich für Sie, hierin den bevorstehenden Stiftstagen, und nicht diesen allein, nein! auch den Ständen anderer Provinzen ein

Muster gegeben zu haben, das mit voller Hand zum Wohle des Staats beiträgt, und die Furcht vor gewaltsamen Brüchen auf lange Zeit entfernt! Welche Auszeichnung für den letzten Landtag dieses Jahrhunderts, und für dieses verschrieene Jahrhundert selbst, wenn die Bande zwischen der Nation, und ihren Vertretern, und ihrem verehrtesten Churfürsten durch Weisheit und Liebe immer fester geknüpft, unter dem vielen Guten, das Sie wirkten, auch das Heer durch Beweise verdienter Aufmerksamkeit mit neuem Eifer für Ordnung und Vaterland belebt, und dadurch die Grundfeste des Staats für ein künftiges Jahrhundert mehr verstärkt wurde.

Aber vielleicht war es überflüssig, Ihrem Patriotismus eine Sache zu empfehlen, mit deren Erörterung Sie Sich ohnehin schon be-

schäftigen? In diesem Falle siehet mein Bürger-  
sinn mit Entzücken von dem Ihrigen sich  
zuorerkommen, und Sie verzeihen um so eher  
einem Manne, der zum Guten erst rieth, als  
Sie dasselbe schon vollbracht hatten, aber da-  
bei von dem nämlichen Gefühl geleitet wurde,  
aus welchem Ihre edlen Entschlüsse flossen.

---





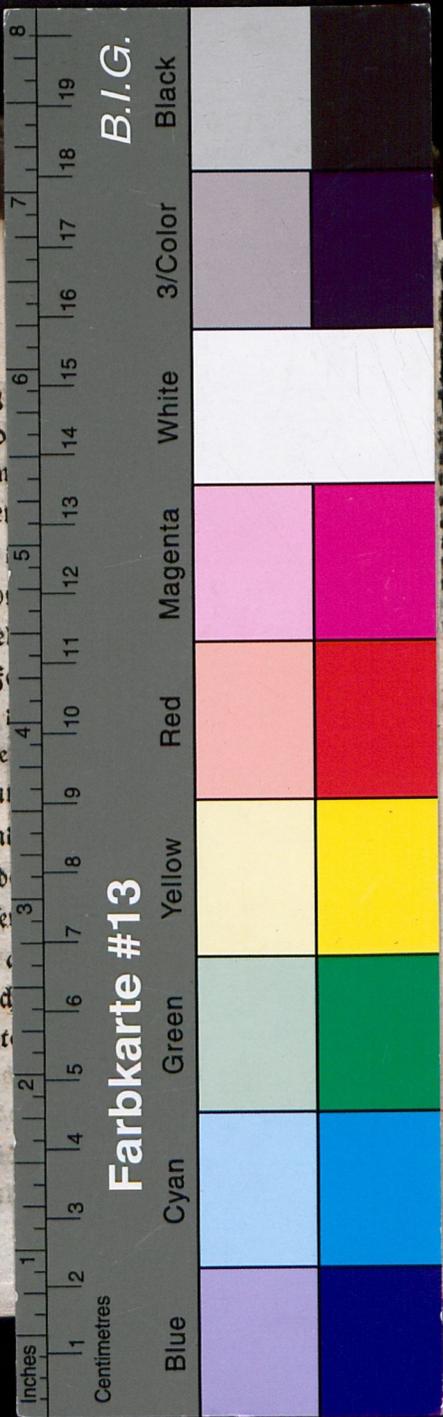


3643. - 8

X2502329

M. C.





Ein Wort  
für die  
braven Gemeinen  
des  
churfächsischen Kriegsheeres,  
gesprochen  
bei Gelegenheit des dormaligen Landtages  
in Dresden.

1799.